WP 8 Ä1 Wahlprogrammkapitel: Bauen, Stadt, Land & Sport

Antragsteller*in: LAG Planen-Bauen-Wohnen
Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP 8

In Zeile 62 löschen:

1. Wir schaffen dauerhaft bezahlbaren Wohnraum.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 72 löschen:

2. Wir aktivieren vorhandenen Wohnraum.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 79 löschen:

3. Wir stärken den Gebäudebestand und unsere Baukultur.~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 106 bis 107 löschen:

4. Wir schaffen Wohnraum für alle Generationen und Lebensphasen.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 117 löschen:

5. Wir entwickeln lebendige Quartiere mit kurzen Wegen.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 138 löschen:

6. Wir sorgen für begrünte Innenstädte und Dorfzentren.~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 143 bis 149:
wir damit den Schutz vor Starkregen, da mehr Wasser lokal gespeichert werden kann.~~ Wir fördern und unterstützen unsere Kommunen beim Ausbau sowie dem Umbau grün-blauer Infrastruktur. Damit leisten wir so einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung unserer Kommunen. und erhöhen die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.~~ Die Umsetzung solcher Infrastrukturmaßnahmen ist eine zwingende Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, mit der Städte und Gemeinden aber finanziell überfordert sind. Wir wollen grün-blaue Infrastruktur als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich verankern und die Kommunen für diese Aufgabe finanziell ausstatten. Gleichzeitig unterstützen wir die Forderung diverser Verbände, Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene als neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern im GG, Art. 91 a, zu verankern.

7. Wir entwickeln das Saarland als nachhaltige Tourismusregion.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 164 löschen:

8. Wir ermöglichen Sport und Bewegung für alle.~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 181 löschen:

9. Wir stärken Vereine, Ehrenamt und einen sicheren Sport.~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen überall im Land deutlich spürbar. Maßnahmen zur Anpassung werden darum unumgänglich. Faktisch sind Klimaschutz und Klimaanpassung längst zur politisch verpflichtenden Aufgabe geworden. Und da für Planung, Erstellung und Erhalt unserer Infrastruktur weitgehend die Kommunen zuständig sind, kann auch deren Transformation nur Aufgabe der Kommunalpolitik sein. Aktuell sind die Kommunen lediglich dazu verpflichtet, Klimaanpassungskonzepte zu erstellen. Die Umsetzung bleibt weitgehend freiwillig. Bei der Verteilung der Mittel und in der Abwägung und Gewichtung von Aufgaben stehen sie damit hinter den kommunalen Pflichtaufgaben zurück, und in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Leistungen.

Heute gibt es auf Bundesebene und seitens der EU zwar diverse Förderprogramme zur Klimaanpassung. Diese betreffen in der Regel allerdings nur die Investitionskosten. Für die dauerhafte Unterhaltung und Pflege muss die Kommune selbst aufkommen. Zudem bedeuten diese Programme einen erheblichen bürokratischen Aufwand, der für personell schlecht ausgestattete Kommunen kaum zu leisten ist. Außerdem stehen diese Programme immer unter haushälterischen Druck und können jederzeit gekürzt werden, wenn die Haushaltslage des Bundes dies erfordert. Die Klimaanpassung erfordert aber eine dauerhafte und planbare Finanzierung.

Wäre die Klimaanpassung, wozu auch die grün-blaue Infrastruktur gehört, eine kommunale Pflichtaufgabe, so wäre das Land verpflichtet, die Kommunen für diese Aufgabe entsprechend dem Konnexitätsprinzip angemessen auszustatten.

Aber auch die Bundesländer können diese Aufgabe finanziell nicht alleine stemmen. Es braucht eine langfristig angelegte Finanzierung, die Bund und Länder gleichermaßen in die Verantwortung nimmt. Ein dazu geeigneter Weg ist die Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Art. 91 a des Grundgesetzes.